

in Bschopau und der hiesigen Gegend gewesen, hatte mehrere Jahre in Wolfenstein gewohnt, wo auch zwei seiner Töchter geboren waren: Eleonore, die 1 1/2 Jahr alt starb, und Elisabeth, die später, den 4. Juni 1570, zu Heidelberg mit dem Pfalzgrafen bei Rhein Johann Casimir vermählt wurde. Noch inniger aber wurden seine Beziehungen zu Bschopau, als im Jahre 1554 Cornelius von Rüzleben, der Sohn des oben erwähnten Hans Caspar von Rüzleben, der ein Zeuge des Testaments des Kurfürsten Moriz war, von ihm zum Jägermeister in Bschopau für den erzgebirgischen Kreis ernannt wurde. Der Bestallungsbrief ist datiert: Dresden, den 22. März 1554. Die Bschopauer Chroniken, sowohl die Simonsche als auch die Reinholdische, sind im Irrthume, wenn sie sagen, daß Cornelius von Rüzleben erst von 1560 an dies Amt bekleidet habe. Außer dem erwähnten Bestallungsbriefe finden sich im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive weit über ein halbes Hundert Erlasse an ihn vor aus den Jahren von 1554—1560. So erhält er unterm 7. Sept. 1555 Befehl, „er solle den Forstknechten keine Hasen fangen lassen, da das Niederweidwerk in den Aemtern Chemnitz und Rabenstein dem Amtmann zu Chemnitz Georg Oesterreichern verschrieben sei“; unterm 24. Sept. 1555 „der Forstmeister zu Bschopau, Nikol Ohorn, solle zu Michaelis seinen Dienst abtreten“ u. a. m. Auch erhält der Schaffer zum Schellenberg den 10. Juli 1556 die Weisung, daß dem Jägermeister Cornelius von Rüzleben der Zins für das Fischwasser der Bschopauer Zeit seiner Bestallung erlassen sei. — Dieser Jägermeister war 22 Jahre hindurch der Vertraute und Bevorzugte des Kurfürsten August. Aber er verdiente es auch; der Kurfürst selbst erkennt seine Dienste als so hervorragende und treue an, daß er ihm einen Teil seines Landes nach dem andern anvertraut, ihn aber auch dafür immer reicher mit Gütern und Einkünften begnadet. Das ist es, was ganz wesentlich auf Bschopau und seine Umgebung eingewirkt und Verhältnisse geschaffen hat, die bis in unsere Zeit hereinreichen. Cornelius von Rüzleben wird uns geschildert als ein schöner Mann mit dunklen Augen, braunem Lockenhaar, von untersehter, kräftiger Gestalt, gegen Untergebene mild und fürsorgend, gegen Seinesgleichen offen und ehrlich, gegen seinen Fürsten zuvorkommend und höflich. Nur eins könnte in seinem dem Kurfürsten gegenüber gezeigten Benehmen auffällig erscheinen und nicht recht gefallen: Bekommt er mehr Arbeit, so ist er auch schon da höheren Lohn zu erbitten. Doch nimmt der Kurfürst daran keinen Anstoß, wie wir später auch selbst sehen werden. Ein sicheres Zeichen, daß Cornelius von Rüzleben mit seinen Bitten nicht mißlieblich wurde, sehen wir auch in der Erfüllung, vor allem aber in der Art und Weise der Gewährung derselben von seiten des Kurfürsten. Cornelius von Rüzleben war verheiratet mit Martha von Breittenbach, einer für die damaligen Verhältnisse hochgebildeten, lebenswürdigen Frau. Die Ehe war eine überaus glückliche, wie uns die folgende „Donatio inter vivos“* ganz besonders zeigt.

„Im Namen der heiligen unzerteilten Dreifaltigkeit! Amen!

Nachdem der Mensch und alles was da lebet, durch Gott den Allmächtigen darum geschaffen, daß er wiederum sterben und aus diesem Jammerthale abscheiden muß und also den Menschen nichts gewisser denn der Tod und nichts ungewisser, denn die Stunde des Todes, deswegen und darum: Ich Cornelius von Rüzleben, derzeit des durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Augustus, Herzogen zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarshall und Kurfürst u. geordneter Jägermeister auf den Erzgebirgen und zu Bschopau: um etwaigem Zanke und Widerwillen, so sich nach meinem Absterben zwischen meinen Freunden und meinem verlassenen Weib und Kindern begeben möchte, zuborzukommen, bekenne ich hiermit öffentlich, daß ich der Edlen und Tugendfamen Martha, geborenen von Breittenbach, meiner lieben Hausfrauen mit wohlbedachtem Mut, zeitlichem gutem Rat, gesundes Leibes, alle meine Güter, so mir von meinem lieben Vater, Caspar von Rüzleben, angestorben und anererbet, auch die, so ich mit meinen Diensten erworben und noch die Zeit meines Lebens erwerben und bekommen möchte, be-

* Bei der Wiedergabe von Urkunden und Aktenstücken ist in der Regel der Wortlaut beibehalten, die Rechtschreibung aber der jetzigen angepaßt, da die frühere wohl manchem Leser Schwierigkeiten bereiten dürfte.

weglich und unbeweglich, Ketten, Kleinod, Kleidung und allenthalben gar nichts ausgeschlossen, um der Treue und Ehr willen, so sie mir bishero erzeiget und ferner zu erzeigen schuldig, übergebe und zueigne. Uebergebe ihr diese also, daß sie sich derselben neben meinen lieben Kindern ihr Leben lang, ungehindert von einigen meiner Brüder, Schwestern oder andern meiner Freunde zu genießen und zu gebrauchen haben soll. Trübe sich aber zu, daß der allmächtige Gott über mich gebieten und von dieser Welt gnädiglich abforderte und gedächte mein liebes Weib, mich überlebend, sich anderweit zu verhehelichen, und dann meine Kinder verlassen würde, so soll sie nicht mehr von meinen Gütern zu genießen und zu gebrauchen haben, denn unsere beider Heiratsveredung vermag und sollen alsdann alle andern Güter, beweglich und unbeweglich, meinen lieben Kindern, soviel derselben Zeit am Leben, wiederum anheim gehen und bleiben. Zudem behalte ich mir auch hiermit zuvor, daß ich diese meine Uebergabe, es geschehe auch über lange oder kurze Zeit, dieselben zu bessern, zu mehren, zu mindern, oder gänzlich wieder aufzuheben und gar abzuschaffen, nach Gelegenheit und Schickung, Zug und Macht haben soll. Ich thue auch hiermit meine hohe Obrigkeit und Regierung auch andere Gerichtsherrn, denen diese meine Uebergabe fürkommen möchte, zum unterthänigsten und ganz freundlich bitten, dieselben wollen, wenn es sich begäben thäte, auf den Fall der Nothdurft obgenannte meine liebe Hausfrau allergnädigst und günstig darüber schützen und handhaben helfen, daß ich mich auch also zu geschehen verhoffte. Urkundlich steter und unverbrüchlicher Haltung habe ich, Cornelius von Rüzleben, Jägermeister, mein angeborenes Petschaft an diese meine Uebergabe wissenschaftlich fürgedruckt und mich mit eigener Hand unterschrieben. — Geschehen im Schloß zu Bschopau den zwölften Tag des Monats Juli, nach der Geburt Christi unseres Herren und Heilandes Tausendfünfhundert und im neunundfünfzigsten Jahre. Cornelius von Rüzleben meine Hand.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit! Amen. Nachdem und als wir armen Menschen durch Gott geschaffen, nichts gewisser denn den Tod und nichts ungewisser denn die Stunde des Todes vor uns haben, und aber sich nach Absterben eines Menschen oft und viel thut zutragen, daß die Freunde des verlassenen Hab und Güter haben in Unwillen wachsen; dem allen zuborzukommen und sonderlich darum: weil durch Gottes allmächtige Schickung der gestrenge und ehrenseste Cornelius von Rüzleben, des Erzgebirgs und zu Bschopau Jägermeister, mir, Marthen, geborenen von Breittenbach zu einem Ehegemahl gnädiglich beschert, verordnet und gegeben, in welcher unserer stehenden Ehe Gott uns schöne, gesunde Kinder gnädiglich gegeben, darum wir Gott allezeit inniglich danken, verhoffend der gnädige Gott werde uns nach seinem göttlichen Willen noch mehr bescheren, deswegen, um der Treu, schuldigen Ehepflicht und Lieb willen, so ich zu meinem lieben Junkern und Hauswirt, Cornelien von Rüzleben trage, thue ich mit wohlbedachtem Mut, zeitlichem Rat, ganz freiwillig hier mit dieser Schrift meinem lieben Junkern und Hauswirt, wenn der Allmächtige über mich gebieten und mein lieber Junker und Hauswirt mich überleben würde, alle meine Hab und Gut, so ich von meinen lieben Eltern ererbet und bekommen, nämlich alle weibliche Fierde an Kleinodien, Bechern, Geld, Ketten, Kleidung, wie es auch den Namen haben mag; auch alles Andere, so ich mit Willen meines lieben Junkern und meinem Fleiß in unserer stehenden Ehe erzeugt und erworben, als Bettgewand, Federn, Leinengerät, Garn, alles Vieh und in Summa alles, davon nichts ausgeschlossen, was wir zu unserm Besten erzeugt und in täglichem Gebrauch und Ruß(en) gehabt, hiermit kräftiglich übergeben und auftragen: Uebergebe und zueigne ihm dieselben bei meiner Fräulichen Ehren und Pflichten, wie mir denn Kaiserlich und Sächsisch Recht vergönnen und nachlassen, daß gedachter mein lieber Junker und Hauswirt nach meinem Absterben alle meine Güter ohne einige Verhinderung aller meiner Freunde, auch derer, so ostgedachten meinen lieben Junkern und Hauswirt deswegen in Forderung und Anspruch nehmen möchten, innen haben und als unser beider anererbet und wohlgekommen Gut genießen und gebrauchen soll. Und bitt deshalb die hohe Obrigkeit, auch männiglich ganz demütig und freundlich, dieselben wollten meinen lieben Junker und Hauswirt über diesen meinen Willen und Uebergabe auf den Fall der Nothdurft, daß er

von männiglich ungehindert und unangefochten bleiben möge, gnädigst und günstiglich schützen und handhaben. Des zur Beglaubigung habe ich, obgenannte Martha geborne von Breittenbach, an diesen meinen Willen und Uebergabe mich mit meiner Hand, dieses alles stets und unverbrüchlich zu halten, unterschrieben.

Geschehen aufm Schloß zu Bschopau, den zwölften Monatstag July, Anno Tausendfünfhundert und im neunundfünfzigsten Jahre. Martha von Rüzleben, geborne von Breittenbach meine Hand.

Georg Deyer, Notar.“

Welch tiefe Religiosität, welch gegenseitige kindliche Liebe und innige Zuneigung spricht sich in dieser Urkunde aus! Welch treue Fürsorge beiderseits! Welch ein Stolz auf die schönen, gesunden Kinder! und welch wahrhaft kindliche Offenheit! — Wie oft wird das Mittelalter und die Zeit der Reformation verurteilt als eine äußerst rohe und lieblose und doch findet man auch in dieser Zeit so manchen Beweis inniger Liebe und tiefen Feingefühls. Man vergleiche nur einmal die Aeußerungen über den Gemahl und die Gemahlin, über Eltern und Kinder mit den heute üblichen.

(Fortsetzung folgt.)

Abendsonne.

Novelle von G. René.

(Fortsetzung und Schluß.)

14) Wolf war in dieser niedergedrückten Stimmung jedem Begegnen mit alten Bekannten ausgewichen, selbst Neumann, den Getreuesten, der, wie er wußte, hier glücklich verheiratet lebte, hatte er nicht aufgesucht. Um so freudiger war daher seine Ueberaschung, als dieser plötzlich, den Zwißer wie gewöhnlich auf der Nase, die Arme unter dem Arm, vor ihm stand.

„Wolf, alter Freund, grimmer Hagen!“ rief er ihn umarmend. „Laut Ministerialblatt nun wohlbestallter Amtsrichter in W. Selbstherrscher aller Neußen in dem kleinen Nest. Laß Dir gratulieren. Ja, so weit ist man noch nicht!“

„Du hast als Assessor geheiratet, Neumann?“

„Ja, wie Du weißt, arbeite ich in der Staatsanwaltschaft, dort brauchen sie immer Leute. Weiß der Teufel, es scheint doch mehr Spitzbuben auf der Welt zu geben, als ehrliche Menschen. Aber höflich einrichten muß man sich mit den Diäten, obgleich meine Agnes ein wahres Wunder von Sparsamkeit ist. Eine kleine Hausfrau zum küssen.“ Wolf lächelte trübe. „Du warst immer ein Glückskind, Neumann. So gut wie Dir ist es mir nicht geworden.“

„Anfann, Prinzessin Eboli“ wird sich doch wohl verschmerzen lassen. Uebrigens glaube ich sie neulich gesehen zu haben in eleganter Equipage, Livreedienner auf dem Dock, die passendste Folie für ihre königliche Schönheit.“

Wolf zuckte verächtlich mit der Schulter. „War sie mir jemals etwas?“

„Nicht? Um so besser. Da wird uns das Blut der Rüdesheimer Traube prächtig munden. Doch halt! Ich bin ja nicht mehr der Junggeselle, der das Wiedersehen mit einem Freunde im Wirtshause zu feiern braucht. Meine Termine sind zu Ende, ich nehme Dich gleich in unsere Vorstadt mit hinaus. Wir wohnen dort ländlich, billig. Ein allerliebstes Nest.“

„Und Deine Frau.“

„Du bist ihr kein Fremder. Schon als Braut kannte sie alle tollen Studentenstreiche des grimmigen Hagen auswendig. Und wenn wir heute bei Tisch vom Fach sprechen, über schwierige Fälle, Grundbuch, Subhastationen verhandeln, so hält sie tapfer mit, die richtige Juristenfrau.“

„Du bist sehr glücklich, Neumann!“

„Sehr. Doch hier kommt gleich die Pferdebahn vorüber. Zehn Minuten vor meiner Wohnung steigen wir aus.“

Wolf staunte über die, selbst jetzt am hohen Nachmittage, fast menschenleeren Straßen. „Als ob der wüste Värm, der giftige Atem der Millionenstadt hier nicht heranreicht,“ meinte er.

„Nicht wahr? Die Riesenschlange faucht, aber verschlingt uns nicht. Doch dort,“ zeigte er mit fast zärtlichem Lächeln hinzu, „ist mein Tuskulum.“

Als sie nun die kleinen Vorgärten, aus denen Reseda und Nelkenduft ihnen entgegenwehte, passierten, war es Wolf, als habe er unten am Fenster einen kahlen Schädel mit einem Kranz dünner grauer Haare bemerkt. „Eine flüchtige Ähnlichkeit. Du glaubst die, die Du suchtest,